

**A N F R A G E** von Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon), Katharina Kull-Benz (FDP, Zollikon) und Martin Farner (FDP, Oberstammheim)

betreffend Sankt Florian oder Verteilung gesamtgesellschaftlicher Lasten?

---

Fluglärm, Strassenlärm, Probebohrungen der Nagra für ein Atommüllendlager, Asylunterkünfte, Kehrrechtverbrennungsanlagen, Deponien u.v.m. sind Herausforderungen von gesamtgesellschaftlicher Dimension. Sie müssen in solidarischer Art und Weise von der Bevölkerung im Interesse aller getragen werden.

Die individuelle Wahrnehmung bei direkter persönlicher Betroffenheit ist selbstverständlich jeweils eine andere. Es ist in einer Demokratie und einem Rechtsstaat jedermanns gutes Recht, sich gegen das Aufbürden von (subjektiv als unerwünscht empfundenen) Lasten zur Wehr zu setzen.

Dies führt zu einem eigentlichen Schwarzpeter-Spiel, in dem jeder versucht, die ungeliebte Last von sich fernzuhalten und an andere weiterzugeben. Dass jemand die Last tragen muss, ist dabei meist unbestritten. "Aber bitte nicht gerade bei mir." Meistens liegt dieser Abwehrhaltung die Überzeugung zugrunde, dass man bereits genug Lasten zugunsten der Allgemeinheit trage und diese nicht fair verteilt würden.

Die kantonalen Gremien, insbesondere der Regierungsrat, müssen hier eine übergeordnete Sicht einnehmen und versuchen, die Lasten fair zu verteilen. Es stellt sich deshalb die Frage, wie sie das tun. Geschieht dies nach irgendeiner Systematik (wie beim innerkantonalen Finanzausgleich) oder situativ? Je nachvollziehbarer und messbarer die Entscheidungsgrundlage ist, desto weniger Angriffsfläche bietet ein Entscheid. Je berechen- und vorhersehbarer Lasten sind, desto höher ist auch die Akzeptanz der Entscheidung in der Bevölkerung.

1. Definiert der Regierungsrat gesamtgesellschaftlich relevante Lasten der genannten Art in irgendeiner Form? Wenn ja: Welche Lasten und wie? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Werden Belastungen der genannten Art in irgendeiner Art und Weise erhoben? Existiert eine Art «Belastungskataster» (für die Lärmbelastung existiert ein solcher), welcher Entscheidungen zugrunde gelegt wird?
3. Nach welchen Kriterien, vorausgesetzt der Regierungsrat verfügt über ein solches Instrument, werden Lasten verteilt? Werden dabei auch die finanziellen Ausgleichsmöglichkeiten via Finanzausgleich, berücksichtigt?

Thomas Vogel  
Katharina Kull-Benz  
Martin Farner